

## 2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Graftschaff für das Haushaltsjahr 2020 vom 09.07.2020

Der Gemeinderat Graftschaff hat auf Grund von § 98 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) in der derzeit geltenden Fassung folgende (1.) Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt :

		gegenüber bisher	verändert um:		nunmehr festgesetzt auf
			erhöht	vermindert	
<b>1. im Ergebnishaushalt</b>					
der Gesamtbetrag der Erträge	E 8+17+21a	33.226.393 €	67.530 €	7.426.329 €	<b>25.867.594 €</b>
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	E 15+18+21b	31.979.561 €	689.200 €	788.591 €	<b>31.880.170 €</b>
<b>der Jahresüberschuss / - fehlbetrag</b>	E 23	1.246.832 €	621.670 €	6.637.738 €	<b>-6.012.576 €</b>
<b>2. im Finanzhaushalt</b>					
<b>der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	F 20	2.593.209 €	-285.670 €	6.637.738 €	<b>-4.330.199 €</b>
<b>der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	F 21	0 €	-336.000 €	0 €	<b>-336.000 €</b>
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	F 27	4.129.417 €	0 €	1.012.300 €	<b>3.117.117 €</b>
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	F 32	8.284.200 €	0 €	2.229.000 €	<b>6.055.200 €</b>
<b>der Saldo der Ein- und Aus- zahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	F 33	-4.154.783 €	0 €	-1.216.700 €	<b>-2.938.083 €</b>
<b>der Saldo der Ein- und Aus- zahlungen aus Finanzierungstätigkeit ohne Umschuldungen</b>	F 40	1.561.574 €	6.042.708 €	0 €	<b>7.604.282 €</b>

### § 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung neu festgesetzt für:

		von bisher	erhöht um	vermindert um	auf
zinslose Kredite von bisher		0 €	0 €	0 €	0 €
verzinsten Kredite von bisher		2.649.235 €	288.848 €	0 €	2.938.083 €
<b>zusammen</b>	F 35	<b>2.649.235 €</b>	<b>288.848 €</b>	<b>0 €</b>	<b>2.938.083 €</b>

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen -VE-) führen können, wird festgesetzt mit

von bisher	erhöht um	vermindert um	auf
1.190.000 €	1.290.000 €		<b>2.480.000 €</b>

Der kreditfinanzierte Anteil beträgt 757.195 €. Auf "Muster 3 zu § 1 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO" wird hingewiesen.

### § 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag nicht verändert.

### § 5 Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden gegenüber der bisherigen Festsetzung nicht verändert.

### § 6 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2020 nicht verändert:

### § 7 Eigenkapital

Die Höhe des Eigenkapitals der Gemeinde Grafschaff beträgt voraussichtlich:

Bilanz des Jahres 2018 (letzter geprüfter Jahresabschluss)	31.12.2018	40.845.588,32 €
<b>Zum Bilanzstichtag des Haushaltsjahres 2020 beträgt das Eigenkapital</b>		<b>34.833.012,32 €</b>

Grafschaff, den 09.07.2020

  
Achim Juchem  
Bürgermeister

